



Rat der  
Europäischen Union

169422/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 17/01/24

Brüssel, den 16. Januar 2024  
(OR. en)

5476/24

ECOFIN 51  
UEM 14  
SOC 24  
EMPL 17  
COMPET 55  
ENV 52  
EDUC 12  
RECH 23  
ENER 22  
JAI 67  
GENDER 8  
ANTIDISCRIM 6  
JEUN 10  
SAN 32

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 5022/24

---

Betr.: Jahresbericht 2024 über nachhaltigen Wachstum

– Schlussfolgerungen des Rates (16. Januar 2024)

---

Die Delegationen erhalten beiliegend die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 16. Januar 2024 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2024 über nachhaltiges Wachstum 2024.

## **JAHRESBERICHT 2024 ÜBER NACHHALTIGES WACHSTUM**

– Schlussfolgerungen des Rates –

Der Rat der Europäischen Union

1. HEBT HERVOR, dass die Wirtschaft der EU auch dank einer starken, koordinierten und zeitgerechten politischen Reaktion widerstandsfähig bleibt, trotz der Konjunkturabschwächung im Jahr 2023. Infolge des deutlichen Anstiegs der Energiepreise hat sich die Wirtschaftstätigkeit in der EU vor dem Hintergrund höherer Lebenshaltungskosten, der gedämpften Auslandsnachfrage und der nach und nach zum Tragen kommenden Auswirkungen der strafferen Geldpolitik auf die Wirtschaft abgeschwächt; BETONT, dass die Arbeitsmärkte der EU nach wie vor stabil sind und historische Höchststände bei den Erwerbsquoten und historische Tiefststände bei den Arbeitslosenquoten verzeichnen, auch wenn zwischen den Mitgliedstaaten, Regionen und Bevölkerungsgruppen Abweichungen bestehen; ERKENNT AN, dass in den letzten Monaten die Wirtschaftspragnosen zwar zunehmend von Unsicherheit und Abwärtsrisiken geprägt sind, was hauptsächlich auf geopolitische Spannungen und ihre Auswirkungen auf die Volatilität der Energimärkte zurückzuführen ist, für 2024 jedoch mit einer allmählichen Erholung des Wachstums zu rechnen ist, die von einem nach wie vor stabilen Arbeitsmarkt und dem anhaltenden Inflationsrückgang unterstützt wird;
2. STIMMT den im Jahresbericht 2024 über nachhaltiges Wachstum dargelegten Herausforderungen und wirtschaftlichen Prioritäten WEITGEHEND ZU; VERWEIST AUF die vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit: makroökonomische Stabilität, ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität und Gerechtigkeit; UNTERSTREICHT, dass die Wirtschafts-, die Haushalts- und die Finanzstabilität gewahrt und alle makroökonomischen Ungleichgewichte angegangen werden müssen; BETONT, wie wichtig rasche und koordinierte politische Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU-Wirtschaft sind, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der künftigen Herausforderungen liegt, insbesondere im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel und mit der alternden Bevölkerung;

3. **UNTERSTREICHT**, dass die politischen Strategien angesichts der vorherrschenden Unsicherheit zwar flexibel bleiben sollten, ein insgesamt restriktiver haushaltspolitischer Kurs im Jahr 2024 jedoch angemessen ist, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verbessern und zu vermeiden, dass der Inflationsdruck verschärft wird; **BEGRÜßT**, dass die meisten Mitgliedstaaten planen, ihre Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren, und **IST SICH DARIN EINIG**, dass die verbleibenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich so bald wie möglich im Jahr 2024 auslaufen sollten und die damit verbundenen Einsparungen genutzt werden sollten, um staatliche Defizite abzubauen; **BETONT**, dass die haushaltspolitische Strategie darauf abzielen sollte, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, wieder fiskalische Puffer zu bilden, für ein höheres nachhaltiges Wachstum zu sorgen und die Resilienz der EU gegenüber künftigen Herausforderungen zu stärken; **BEGRÜßT**, dass die öffentlichen Investitionen voraussichtlich in der überwiegenden Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten steigen werden und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten, und **ERINNERT DARAN**, wie wichtig es ist, die wirksame Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer EU-Mittel sicherzustellen; **UNTERSTREICHT**, dass ehrgeizige Strukturreformen und produktive Investitionen, auch in gemeinsame Prioritäten – wie den grünen und den digitalen Wandel, Energieversorgungssicherheit, die Stärkung von Produktivität und Resilienz sowie Verteidigungsfähigkeiten –, fortgesetzt werden müssen und gleichzeitig der Binnenmarkt als wesentliches Element der offenen strategischen Autonomie zu wahren ist; **HEBT** die Schlüsselrolle privater Investitionen in diesem Zusammenhang **HERVOR**;
4. **ERKENNT AN**, dass die Rahmenbedingungen für die Steigerung der privaten Investitionen und der Produktivität weiter verbessert werden müssen. Dazu gehören die Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Engpässe durch die Durchsetzung bestehender Vorschriften und den Abbau von Hindernissen, auch auf regionaler und lokaler Ebene, und die Entwicklung der für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen; **IST SICH DARIN EINIG**, dass die Förderung eines fairen und unternehmensfreundlichen Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen von entscheidender Bedeutung für die Stärkung des Binnenmarkts ist; **ERKENNT AN**, dass die Stärkung der Netto-Null-Industrie in der EU entscheidend ist für die Bereitstellung der Technologien und Komponenten, die benötigt werden, damit der europäische Grüne Deal gelingt, und dass krisenfeste und diversifizierte Lieferketten für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie von wesentlicher Bedeutung sind;

5. HEBT HERVOR, dass ein widerstandsfähiger Finanzsektor sowie die Aufrechterhaltung des Kreditflusses an die Wirtschaft, auch unter schwierigen wirtschaftlichen Umständen, von entscheidender Bedeutung sind; BETONT, wie wichtig die Vollendung der Bankenunion ist und dass eine hinreichend ehrgeizige Agenda für die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion erforderlich ist, da tiefe und integrierte EU-Kapitalmärkte zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen und den Beitrag des Privatsektors zum zusätzlichen Bedarf an grünen und digitalen Investitionen fördern;
6. HEBT HERVOR, wie wichtig die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, um die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit der EU zu verbessern; FORDERT die vollständige und wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bis 2026, einschließlich der Maßnahmen im Zusammenhang mit REPowerEU; BETONT, wie wichtig die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters ist, und VERWEIST auf die Bedeutung neuer oder angepasster Empfehlungen für die Bewältigung der jüngsten politischen Herausforderungen;
7. WEIST DARAUF HIN, dass das Europäische Semester 2024 weiterhin mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne und der Notwendigkeit, die Komplementarität von Reformen und Investitionen mit anderen Finanzierungsinstrumenten der EU sicherzustellen, verknüpft sein wird; UNTERSTREICHT, wie wichtig die kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte ist; RUFT dazu AUF, den Schwerpunkt des Europäischen Semesters weiterhin auf den wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu belassen, einschließlich auf den Herausforderungen für Reformen und Investitionen, die mit den Aufbau- und Resilienzplänen nicht angegangen werden, und Überschneidungen zwischen den verschiedenen Überwachungstätigkeiten zu vermeiden; BETONT die Schlüsselrolle der multilateralen Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters und FORDERT einen angemessenen Zeitplan für das Frühjahrspaket;
8. UNTERSTREICHT, wie wichtig ein überarbeiteter Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung ist, um die wirtschaftspolitische Koordinierung zu verbessern, und FORDERT zeitnahe und kohärente Leitlinien für die Mitgliedstaaten.